

Einleitung

zu

einer Architektonik der Wissenschaften

nebst

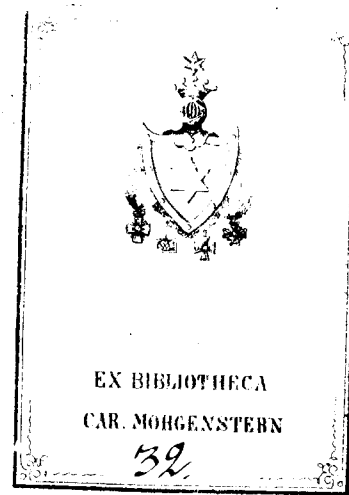
einer Skiagraphie und allgemeinen Tafel des gesammten
Systems menschlicher Wissenschaften nach
architektonischem Plane.

Zunächst

zum Gebrauche für seine encyclopädischen Vorlesungen

von

Gottlob Benj. Jäsche,
Professor der Philosophie zu Dorpat.



Dorpat, 1816.

Gedruckt bei J. C. Schönmann.

*Einem Freunde
Morgenstern
der Verf.*

g e n e r a l e n

neilschweres Wissen in einem Buche zu vereinigen

44

V o r e r i n n e r u n g .

Vor Jahren bereits, und zwar um die nämliche Zeit, als Herr Professor Krug mit seinem ersten encyklopädischen Plane, kurz vor Herausgabe seines darnach ausgeführten encykl. Werks, auftrat, machte auch der Verfasser den ersten Versuch zu einem ähnlichen Entwurfe in einer Abhandlung, welche im Philosophischen, von Niethammer, und späterhin von Niethammer und Fichte herausgegebenem Journal (im 4ten Hefte des 1sten Bandes vom J. 1795) sich befindet, und den Titel führt: Idee zu einer neuen, systematischen Encyklopädie aller Wissenschaften. — Man hat diese allgemeine Skiagraphie der Wissenschaften gleich Anfangs einiger Aufmerksamkeit nicht unwerth geachtet; ja in Meusel's Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit (in der 3ten und letzten, den sechsten Zeitraum der Litter. G. befassenden Abtheil. S. 1342) wird gedachter Versuch in gewissem Betracht für den gelungensten unter den bisherigen erklärt, indem dort bei Gelegenheit der Erwähnung neuerer, bis um das Jahr 1800 erschienener formell-encyklopädischer Plane und ausgeführter Werke, über Krug's und des Vf. Versuche dieser Art, folgendes Urtheil gefällt wird: „Krug und Jähse fasten den Begriff einer Encyklopädie mehr wissenschaftlich auf: nur gab ersterer, bei seiner Ableitung der Wissenschaften, ihre ersten Quellen nicht

„bestimmt genug an, und wurde, bei der Darstellung ihres Zusammenhangs unter sich, dadurch, daß er zu sehr auf sie, wie sie gegenwärtig bestehen und geformt sind, Rücksicht nahm, zu verwickelt. — Jähsche hat die Wissenschaften, noch bis jetzt, aus ihren Quellen am richtigsten abgeleitet, und was das Allgemeinste anbetrifft, am besten geordnet; jetzt würde er sich über mehreres bestimmter ausdrücken, und seine Unterabtheilungen manche Veränderung erleiden.“ *)

In gegenwärtiger Einleitung glaubt nun der Vf. über mehreres, und zwar gerade über die wesentlichsten und wichtigsten Hauptpunkte einer, aus dem eigentlich wissenschaftlichen Gesichtspunkte abzufassenden E. d. W. sich bestimmter erklärt zu haben; wie denn auch mit den Unterabtheilungen manche erhebliche Veränderungen vorgenommen worden sind, gemäß den jetzigen, das Band der Wiss. betreffenden Ansichten des Verf., mit deren Begründung, als ihrem Hauptzwecke, sich eben die gegenw. Einl. beschäftigt. — Und so möge denn der neu versuchte Plan einem künftigen, bereits ausgearbeiteten Grundrisse einer Architect. der W. gleichfalls zum Vorläufer und zur Grundlage, einstweilen aber auch zugleich zu einem allgem. Leitfaden für encyklop. Vorlesungen dienen, zu welchen den Verf. nicht bloß sein öffentlicher Beruf als akadem. Lehrer der Philosophie, sondern auch das eigene wissenschaftliche Interesse auffordert.

*) S. den am a. O. befindl., vom Hn. Prof. Ortloff herrührenden Zusatz unter der besondern Rubrik: Streben nach Einheit und Zusammenhang in den Wiss. oder Gesch. der Encykl. S. 1338—42.

§. 1.

Unter einer Architectonik der Wissenschaften ist die Wissenschaft der Regeln und Principien zu verstehen, wonach die gesammten Wissenschaften zu **Einem systematischen Ganzen vereinigt** und in dieser Vereinigung dargestellt werden; oder die **Wissenschaft des Systems menschlicher Wissenschaften**. Sie pflegt auch gemeinhin mit dem Namen einer **allgemeinen, aber bloß formalen Encyclopädie der Wissenschaften** bezeichnet zu werden, im Gegensatz mit allen **partikularen und materialen Encyclopädieen**.

Anmerkung. Nöthige Unterscheidung der Wissenschaft überhaupt als eines Ideals a priori von menschlicher Wissenschaft aus dem Standpuncte des menschlichen Verstandes unter den wesentlichen und allgemeinen Einschränkungen seiner Erkenntniskräfte.

§. 2.

Grundlage und Bedingung einer Wissenschaft von der architectonischen Einheit und Verbindung aller Wissenschaften ist die Idee

eines allgemeinen Organismus derselben, oder die Idee der nothwendigen Einheit und Verknüpfung des gesammten menschlichen Wissens in Ansehung 1) des Ursprungs und Gehalts, 2) der (logischen) Form und 3) der Zwecke.

§. 3.

Mit diesem dreyfachen Bande der Verknüpfung aller einzelnen Wissenschaften zu Einem systematischen Ganzen sind zugleich die drey Grund-Principien einer Architectonik der Wissenschaften gegeben; ein reales, wodurch der reale; — ein logisches, wodurch der logische; — und ein teleologisches, wodurch der teleologische Zusammenhang der Wissenschaften unter einander begründet und bestimmt ist.

§. 4.

Das erste unter den genannten Fundamental-Principien begründet und bestimmt den realen Zusammenhang aller einzelnen wissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre reale Verbindung zur Einheit und Totalität eines Ganzen menschlicher Wissenschaft, indem es die verschiedenen Zweige und Theile der menschlichen Erkenntnis bis zu ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, der Erkenntniskraft des menschlichen Geistes, zurückführt und sie alle in diesem ihrem Centralpunkte als vereinigt darstellt. — Dieses Princip giebt aller architectonischen Verbindung und Anordnung der Wissenschaften das oberste Gesetz in dem Ausspruche: Alle Erkenntnisse sind Theile und Modifikationen Einer ungetheilten Erkenntnisthätigkeit des menschlichen Geistes, und stimmen alle in ihrer durchgängigen Vereinigung

durch die Functionen und Gesetze dieser Erkenntnisthätigkeit zu Einem Ganzen der Erkenntnis zusammen.

§. 5.

Durch dieses synthetische Sach- oder Real-Princip wird demnach zuvörderst der Umfang und die äußerste Grenze aller menschlichen Erkenntnis und Wissenschaft überhaupt bestimmt; wonach denn in das Gebiet einer allgemeinen Wissenschaftskunde nichts aufgenommen werden kann, was als transcendent oder überschwenglich für das menschliche Erkenntnisvermögen außer und über dem absoluten Horizonte des menschlichen Wissens nach jeder möglichen Weise desselben, in der Anschauung, oder in reinen Begriffen und Ideen hinaus liegt. — Es wird

hiernächst mittelst desselben Princip die Abkunft der gesammten, innerhalb des bezeichneten Erkenntnis-Horizonts gelegenen Wissenschaften von ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, so wie zugleich die besondre Quelle nachgewiesen, woraus die verschiedenen Grund-Systeme des menschlichen Wissens ihre Elemente und Materialien schöpfen.

§. 6.

Die Ableitung aller besondern Hauptzweige der menschlichen Erkenntnis aus ihrer gemeinschaftlichen Wurzel führt zur Einsicht in die reale Einheit der Wissenschaften; so wie die Nachweisung der verschiedenen besondern Quellen ihres Ursprungs, zur Einsicht in ihre reale Verschiedenheit. Und die synthetische Vereinigung der verschiedenen Erkenntnis-Principien zur Vollständigkeit eines Gan-

zen der Erkenntniß, läßt uns endlich den gegenseitigen realen Zusammenhang oder die synthetische Vereinigung der verschiedenen Wissenschaften unter einander entdecken und anerkennen.

§. 7.

Die besondre Quelle, woraus eine Wissenschaft den Gehalt ihrer Erkenntnisse schöpft, so wie das eigenthümliche Object derselben nach seiner besondern Betrachtungs- und Behandlungsweise, wird nun insbesondere das reale Verhältniß bestimmen, worin diese eine Wissenschaft zu den übrigen Wissenschaften und zum Ganzen des Systems derselben steht. Und mit genomener Rücksicht auf dieses Verhältniß wird sonach denn auch jeder Wissenschaft die bestimmte Stelle anzuweisen seyn, die sie im System der gesammten Wissenschaften einnimmt, und der besondre Rang, den sie um ihres eigenthümlichen wissenschaftlichen Gehalts oder um ihres unmittelbaren practischen Zwecks und Werthes willen, unter den übrigen allen behauptet.

§. 6.

Was die Gültigkeit des aufgestellten synthetischen Realprincip selbst und seines Gebrauchs zu Bestimmung des Umfangs und der Grenzen des menschlichen Wissens und der synthetischen Vereinigung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Einheit eines systematischen Ganzen innerhalb dieser Grenzen, betrifft: so findet dasselbe seine Rechtfertigung in derjenigen philosophischen Fundamental-Lehre, welche die Erforschung der ursprünglichen Organisation und Gesetzgebung des menschlichen Geistes zu ihrem Gegenstande und Zwecke hat, und die auf diesem Wege zur Einsicht zu-

gleich in die reale Einheit und Verschiedenheit und die synthetische Verbindung aller einzelnen Wissenschaften unter einander, uns hinführt.

Diese philosophische Grund-Wissenschaft ist darum denn auch als die Gesetzgeberin für alle Wissenschaften und insbesondere für alle synthetische Vereinigung derselben zu Einem architektonischen Ganzen anzusehen.

§. 9.

Das zweyte, blos logische oder analytische Formal-Princip begründet und bestimmt den logischen Zusammenhang der gesammten menschlichen Erkenntnisse in Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Form oder systematische Behandlung und Darstellung unter Leitung der aus jenem Princip abgeleiteten Regeln der Logik, deren Gebrauch theils zu deutlicher und ausführlicher Zergliederung des Inhalts, theils zu richtiger und vollständiger Eintheilung der Sphäre jeder einzelnen Wissenschaft dient. — Durch dieses Princip wird also das logische Verhältniß bestimmt, worin besondere Disciplinen zu ihrer Hauptwissenschaft, als Theile zu ihrem Ganzen, oder als Arten zu ihrer Gattung, nach den Regeln der logischen Partition und Division, gegen einander zu stehen kommen. — Dieses analytische oder logische Formal-Princip setzt übrigens die Gültigkeit des synthetischen Sach-Princips nothwendig voraus, indem durch dieses letztere der reale Zusammenhang der Wissenschaften erst bestimmt seyn muß, bevor an die Bestimmung und Anordnung ihrer logischen Verhältnisse nach den Gesetzen der logischen Einheit zu denken ist.

§. 10.

Das dritte, teleologische Grundprincip weist hin auf die gemeinschaftliche Tendenz, welche alle einzelne Wissenschaften in der einen oder der andern Rücksicht mittelbarer oder unmittelbarer Weise auf die Beförderung der höchsten Zwecke der Vernunft oder der Menschheit haben, so fern sie alle insgesamt auf die Wissenschaft von dem Endzwecke der Menschheit und der Vereinigung aller besondern und bedingten Zwecke in diesem Einen höchsten und absoluten, durch Unterordnung unter denselben, sich beziehen.

Dieses Princip sagt demnach aus: Alle wissenschaftliche Kenntnisse und Theorien stehen durch ihre relativen und bedingten Zwecke in einer gemeinschaftlichen Beziehung auf die höchsten Zwecke der Vernunft, und haben auf die Bildung zur reinen, vollendeten Humanität einen bald nähern, bald entfernten, größern oder geringern, unmittelbaren und direkten, oder blos mittelbaren und indirekten Einfluß durch Beförderung menschlicher Kultur und Glückseligkeit.

In diesem Einflusse und dieser praktischen Tendenz offenbart sich der humane Geist und Charakter der Wissenschaften.

§. 11.

Was eine Architektonik der Wissenschaften, ihrem Begriffe und ihren wesentlichen Erfordernissen zufolge, enthalten kann und soll, wird durch die aufgestellten drey Fundamental-Principien aller Vereinigung der Wissenschaften zu Einem systematischen Ganzen genau und vollständig bestimmt seyn. — Als eine Wissenschaft dieser Principien und der aus ihnen sich ergebenden besondern Regeln der architektonischen Verbindung alles möglichen Wissens würde sie näm-

lich, in ihrer Vollständigkeit genommen, aus vier Hauptparthien bestehen müssen; 1) einer Genealogie, 2) einer Topographie, 3) einer Teleologie und endlich noch 4) aus einer Methodologie der Wissenschaften.

§. 12.

Das reale und logische Princip der wissenschaftlichen Architektonik fordert eine Genealogie und Topographie der Wissenschaften, für die Nachweisung des Ursprungs derselben aus dieser oder jener ursprünglichen Quelle der menschlichen Erkenntniß, so wie demnächst für die Darlegung des wechselseitigen realen und logischen Zusammenhanges der einzelnen Wissenschaften unter einander und die Bezeichnung der bestimmten Stelle, die eine jede unter ihnen im Gebiete des großen wissenschaftlichen Ganzen einnimmt. — Und das teleologische Princip fordert eine Teleologie und Methodologie der Wissenschaften, in welchem Betracht theils der besondre Zweck jeder einzelnen Wissenschaft sowohl an sich, als in seinem Verhältnisse zu den allgemeinsten und höchsten Zwecken der menschlichen Vernunft dargelegt, theils von der zweckmäßigen Bearbeitung und Behandlung jeder Wissenschaft durch den Gebrauch der erforderlichen Hülfsmittel und der rechten Methode ihres Studiums muß gehandelt werden.

§. 13.

In allen so eben gedachten Rücksichten und Beziehungen, der genealogischen und topographischen, der teleologischen und methodologischen, wird der Inhalt der Architektonik der Wissenschaften, als einer allgemeinen und blos formalen, philoso-

phischen Wissenschaftskunde, nach seinen wesentlichen Hauptmomenten erschöpft und bestimmt seyn: 1) durch Darlegung des Begriffs von jeder einzelnen Wissenschaft und des hierdurch bestimmten Inhalts und Umfangs derselben nach seinen Theilen und Grenzen, durch Nachweisung der Quellen, woraus sie ihre Materialien schöpft, und durch Bezeichnung ihres Objects und dessen besonderer, der Wissenschaft eigener Betrachtungs- und Behandlungsweise; 2) durch Darlegung des Zwecks jeder Wissenschaft, wonach ihr Werth und der Nutzen ihres Studiums sich würdigen läßt; endlich 3) durch Anzeige der vornehmsten und unentbehrlichsten Hülfsmittel und Hülfskennntnisse, und der Methodik jeder Wissenschaft, zum Behuf einer zweckmäßigen Behandlung und Cultur derselben.

Anmerkung. Die aufgestellten Hauptpunkte des Inhalts der wissenschaftlichen Architektonik, da sie nur die allgemeinen und gemeinschaftlichen Gesichtspunkte betreffen, unter welche sich alle, an sich noch so verschiedene Wissenschaften bringen lassen, machen den eigenthümlichen Charakter der Architektonik als einer bloß formalen Wissenschaftskunde kenntlich, und enthalten zugleich die Weisung, von der Materie jeder Wissenschaft jedesmal nur so viel aufzunehmen, als zur Unterstützung der Form dient.

§. 14.

Eine Wissenschaft der Grundsätze und Regeln, wonach die gesammten Wissenschaften zur Einheit eines systematischen Ganzen vereinigt und in dieser Vereinigung dargestellt werden, fuhr ihrer Natur und Bestimmung zufolge, als eine literarische Welt-Charte, (Planiglob der Wissenschaften) auf den höchsten und umfassendsten Standpunct einer generalen Uebersicht des ganzen Mel-

des der Gelehrsamkeit; von welchem interessanten Standpuncte aus der wechselseitige organische Zusammenhang der Wissenschaften unter einander in der Allseitigkeit seiner Beziehungen entdeckt, und mit Einsicht in seine Gründe erkannt werden kann. — Hieraus erhellet der eigenthümliche Werth dieser selbstständigen Wissenschaft und der vielfache Nutzen ihres Studiums nicht nur zunächst und vornehmlich für den angehenden Gelehrten selbst, sondern auch für den bloßen Dilettanten der Wissenschaften zu Belebung und Erhöhung des reinen wissenschaftlichen Interesse's, und zu richtiger und würdiger, vorurtheilsfreyer und allseitiger Beurtheilung und Schätzung der Wissenschaften aus dem Standpuncte des Ganzen derselben.

§. 15.

Dem von ihr beabsichtigten Zwecke ein Genüge zu leisten und damit ihren Werth geltend zu machen, wird die Architektonik der Wissenschaften bey dem Geschäft der Verbindung und Anordnung derselben zur systematischen Einheit des Ganzen, zum Behuf einer gründlichen und vollständigen, und zugleich leichten und lichtvollen Einsicht in den realen Zusammenhang und Unterschied der verschiedenen Wissenschaften unter einander, ihrer Grundprincipien sich bedienen müssen, wodurch allein die architektonische Verbindung der Wissenschaften und die Darstellung dieser Verbindung kann zu Stande gebracht werden.

§. 16.

Unter Leitung der aufgestellten Principien werden die Gründe einer gesetzmäßigen und zugleich erschöpfenden obersten architektonischen Classification der Wissenschaften, wovon alle Einsicht in ihre

reale Einheit und Verschiedenheit und in ihre synthetische Verbindung zur Vollständigkeit Eines großen organischen Ganzen abhängt, einzig und allein zu suchen und zu finden seyn in der ursprünglichen Natur und Organisation des menschlichen Wissens selbst in Ansehung seiner Quellen und Principien, seiner Bedingungen und Gesetze. — Dieser Weg führt zu folgender systematischen Eintheilung der Wissenschaften aus dem subjectiven Princip der menschlichen Wissenschaft überhaupt.

§. 17.

In der Natur des menschlichen Verstandes selbst als eines discursiven Verstandes liegt das innige und unauflösliche Band, welches das Wort mit dem Begriffe, die Sprache mit Erkenntniß der Sache verknüpft. — So fern nun die menschliche Sprache, als articulirte Wort- und Tonsprache, nicht bloß zum Organ der Mittheilung von Erkenntnissen dient, sondern selbst als Bedingung, als Mittel und Werkzeug zu selbsteigener Erwerbung, Erweiterung und Ausbildung wissenschaftlicher Kenntnisse dem menschlichen Verstande unentbehrlich ist; überdies auch ein Reichthum an Sprachkenntnissen zugleich auf mehr als Einem Wege zu Bereicherung mit Sachkenntnissen führt und dazu benutzt werden kann: ist alle auf die Sprache sich beziehende Kenntniß als ein wesentlicher und integrierender Theil im System des Ganzen der menschlichen Erkenntniß, und eine wissenschaftliche Sprachkunde als Instrument und Beförderungsmittel wissenschaftlicher Sachkunde anzusehen. — Auf diese genaue Verbindung zwischen Sprach- und Sachkunde gründet sich die erste Ein-

theilung aller menschlichen Wissenschaft in Sprach- und Real-Wissenschaften.

§. 18.

Für die Classification des großen Gebiets der Real-Wissenschaften selbst finden wir den obersten und allgemeinsten Eintheilungsgrund in dem ursprünglichen, in der wesentlichen Organisation des menschlichen Gemüths und seinem innern Lebensprincip gegründeten Verhältnisse der Vernunft zur Sinnlichkeit. Hier nämlich, den Blick der innern Selbstbeobachtung auf dieses ursprüngliche Verhältniß gerichtet, öffnen sich uns die beyden Grundquellen aller menschlichen Erkenntniß: die Quelle der Sinnesanschauungen und die Quelle reiner Anschauungen so wie der reinen und ursprünglichen Verstandes- und Vernunftbegriffe (Ideen). Die erstere Quelle liegt in der Sinnlichkeit, sofern dieselbe als Vermögen der Receptivität zu einzelnen Sinnesanschauungen durch Empfindung vermittelt einzelner sinnlicher Affectionen gelangt; die letztere entdecken wir in der Vernunft selbst, in den nothwendigen und beständigen Formen, Handlungsweisen und Gesetzen ihrer eigenthümlichen, aber durch Sinnlichkeit erst erregbaren Thätigkeit. Auf der Verschiedenheit dieser beyden Grundquellen der menschlichen Erkenntniß, gefunden in den zwey wesentlich verschiedenen, aber in Einer ungetheilten Erkenntnißkraft vereinigten Grundvermögen der Receptivität und der Spontaneität, beruht die oberste Eintheilung aller Erkenntniß in Sinnenerkenntnisse, oder Erkenntnisse a posteriori, und in Vernunftkenntnisse, oder Erkenntnisse a priori; wonach denn das ganze Gebiet aller, aus diesen bey-

den Erkenntnißarten gebildeten Real-Wissenschaften, in die beyden Hauptfelder der empirischen (historischen) und der rationalen Wissenschaften sich vertheilt.

§. 19.

Das System des empirischen oder factischen, aus der Quelle der Empfindung geschöpften und aus bloßen einzelnen Sinnesanschauungen in der äußern oder innern Wahrnehmung bestehenden Wissens, theilt sich nach den beyden allgemeinen und nothwendigen Formen und Bedingungen für das Daseyn der einzelnen, der Sinnesanschauung und Wahrnehmung gegebenen Gegenstände — den Gesetzen der Räumlichkeit und der Zeitlichkeit — in die zwey Hauptklassen der beschreibenden und der erzählenden Wissenschaften. — Beschreibung, als Sinnenerkenntniß und Darstellung des (wahrnehmbaren) Daseyns einzelner Dinge im Raume und in räumlichen Verhältnissen; — und Geschichte, als Erkenntniß und Darstellung des Wirklichen einzelner Dinge in der Zeit und in Zeitverhältnissen — machen hiernach den ganzen Inbegriff alles empirischen oder historischen Wissens im weitern Sinne aus.

§. 20.

Das System des rationalen Wissens, welches aus dem innern Wesen der Vernunft selbst entspringt, als Eigenthum und Product ihrer innern lebendigen Thätigkeit, und als apodictisches Wissen des Allgemeinen und Nothwendigen, die Principien und Gesetze des Erkennens, des Seyns und der Zwecke der Dinge zu einem Gegenstande hat, wird in seinen Haupttheilen be-

stimmt seyn durch die verschiedenen Aeußerungen oder Grundbestimmungen und Grundformen dieser Thätigkeit.

§. 21.

Als Denkkraft in der logischen Bedeutung, nach allen ihren logischen Functionen, ist die Selbstthätigkeit der Vernunft Quelle und Princip des logischen Wissens, dem, als einem bloß mittelbaren, formalen und in sich gehaltenen Wissen, d. h. als bloßem Denken, das ganze System aller eigentlichen (realen oder materialen und synthetischen) aus der unmittelbaren und ursprünglichen, nothwendigen und beharrlichen Spontaneität der Vernunft selbst entspringenden Erkenntniß, als Material und Substrat zum Grunde liegt.

§. 22.

In ihrer ursprünglichen und unmittelbaren Erkenntnißthätigkeit betrachtet, ist die Vernunft als productive, transcendente Einbildungskraft, Quelle des mathematischen Wissens aus reiner Anschauung; als Verstand in der realen Bedeutung eines unmittelbaren und ursprünglichen, in Verbindung und Wechselbestimmung mit dem Sinne thätigen Erkenntnißvermögens, ist sie die Quelle des gesammten, auf das Endliche in der Natur sich beziehenden, das vollständige System aller Naturgesetzgebung a priori umfassenden Wissens; und als reine Vernunft endlich, in ihrer absoluten, von den Bedingungen und Beschränkungen der Sinnlichkeit unabhängigen Spontaneität des Erkennens und Handelns wird sie die Quelle des höchsten und reinsten Wissens, des metaphysischen in der höhern Bedeutung, als einer unmittel-

baren speculativen und practischen Erkenntniß des Uebersinnlichen und Absoluten in und durch Ideen, welche aller höhern Metaphysik in ihren drey Hauptsystemen, dem rein speculativen, dem practischen der Ethik (Metaphysik der Sitten) und der Teleologie zum Grunde liegen.

§. 23.

Unter diesen, mit Andeutung ihres Ursprungs aus den verschiedenen Functionen und Grundbestimmungen der Selbstthätigkeit der Vernunft hier aufgeführten Hauptklassen von Vernunftkenntnissen, muß die Mathematik als eine eigene, von den übrigen abgesonderte Klasse des rationalen Wissens betrachtet und behandelt werden. Denn als eine Vernunftwissenschaft aus Construction der Begriffe in reiner Anschauung, gebildet aus intuitiven Vernunftkenntnissen, die in der reinen Anschauung unmittelbar sich nachweisen und durch diese Anschauung in ihrer Gültigkeit und Evidenz anerkennen und demonstrieren lassen, unterscheidet sich die Mathematik wesentlich von allem andern apodiktischen, nicht mathematischen Wissen, das aus bloßen durchaus discursiven Vernunftkenntnissen besteht, und daher lediglich auch nur durch reines Denken, ohne alle Hülfe der Anschauung kann erworben werden. — Dieser charakteristische Unterschied zwischen intuitiver Vernunftkenntniß durch Construction der Begriffe, und einer durchaus discursiven aus bloßen Begriffen, ist denn auch von bedeutendem und entschiedenem Einflusse für die Wahl der eigenthümlichen Methode des Verstandesgebrauches bei Erwerbung, Erweiterung und wissenschaftlicher Ausbildung der einen oder der andern rationellen Erkenntnißart.

§. 24.

Begreifen wir alles andre, nicht mathematische, das ist bloß discursiv apodiktische Wissen unter dem gemeinschaftlichen Titel des philosophischen Wissens, indem wir die Philosophie überhaupt im Gegensatze mit der Mathematik für die Wissenschaft der Vernunftkenntnisse aus bloßen Begriffen erklären: so wird hiernach auch die Haupt- und Grundeintheilung der Vernunftwissenschaften dichotomisch ausfallen durch Reduction aller besondern, zur Logik oder Metaphysik — dieser eigentlichen, von Seiten ihres Gehalts betrachteten Philosophie — gehörigen Klassen der discursiven Vernunftkenntnisse auf die Eine Hauptklasse des philosophischen Wissens überhaupt. Philosophie in dieser Bedeutung und in diesem Umfange gefaßt, als die zweyte von der Mathematik getrennte Hauptklasse der Vernunftwissenschaften, wird sonach das System des gesammten philosophischen Wissens in sich begreifen; außerdem aber auch noch eine philosophische Fundamental-Lehre unter dem Namen der Transcendental-Philosophie oder allgemeinen philosophisch-anthropologischen Wissenschaftslehre zu Erforschung und Begründung (Deduction) alles apodiktischen Wissens überhaupt und des philosophischen insbesondere, in ihr Gebiet aufnehmen müssen.

§. 25.

Beyde Hauptklassen des rationalen Wissens, Mathematik und Philosophie, können jedoch nur ihrem reinen Theile nach, als reine Mathematik und als reine Philosophie unter die Categorien der Vernunftwissenschaften schlechthin und im Gegensatze nicht bloß

mit reiner Empirie, sondern auch im Gegensatze mit allen ihren, auf die Empirie angewandten Theilen gerechnet werden. In der Anwendung ihrer reinen Lehren und Grundsätze auf bestimmte empirisch gegebene Objecte, oder das Ganze derselben, bilden sie eine dritte Hauptgattung der menschlichen Wissenschaften, die wegen der Vereinigung des Empirischen mit dem Rationalen in ihnen, den Namen der empirisch-rationalen führen kann.

§. 26.

Wenn nämlich einerseits die Theilung der gesammten Sphäre menschlicher Wissenschaften in die beyden Hemisphären der empirischen und der rationalen, in der wesentlichen und spezifischen Verschiedenheit beyder ihren Grund hat: so ist andererseits auch wiederum die Vereinigung des factischen mit dem apodiktischen, rationalen Wissen aus Principien, in dem realen und nothwendigen Zusammenhange beyder Erkenntnißarten gegründet; gleich dem Zusammenhange, der zwischen dem Bedingten und seiner Bedingung, dem Besondern und Allgemeinen, dem einzelnen Falle in der Wirklichkeit und dem, seine Möglichkeit bedingenden Gesetze, statt findet.

§. 27.

Das zum Behuf wissenschaftlicher Einsicht durch Abstraction von dem Einzelnen, dem Zufälligen und Bedingten der factischen Erkenntniß gesonderte und durch Reflexion in Begriffen und Grundsätzen in abstracto gefasste und gebildete Allgemeine und Nothwendige — die Principien, Bedingungen und Gesetze alles in der Empirie gegebenen Wirklichen, mit diesem selbst wiederum zu Einem vollständigen (relativen oder absoluten) Ganzen der Erkenntniß zu ver-

binden durch Beziehung des empirisch Gegebenen auf die Principien und Gesetze desselben und durch Unterordnung der einzelnen mannigfaltigen Thatsachen unter diese Gesetze; — dieses eben ist das Geschäft und der Zweck der rationalen Wissenschaften in ihrer Anwendung auf das empirisch Gegebene, dessen mannigfaltige Thatsachen in ihrem Zusammenhange unter einander aus den allgemeinen mathematischen oder philosophischen Gesetzen abgeleitet und erklärt oder danach bestimmt werden sollen.

§. 28.

Im System dieser empirisch rationalen Wissenschaften, wozu hiernach die gesammte angewandte Mathematik und Philosophie zu rechnen seyn wird, nach allen ihren wirklichen oder auch nur möglichen Anwendungen und Beziehungen auf das empirisch Gegebene, werden die verschiedenen Disciplinen der angewandten Mathematik und mit ihnen zugleich die von der Mathematik durchaus beherrschte und vollständig unterstützte, mathematische Physik, in Ansehung des wissenschaftlichen Ranges und Gehalts als konstitutive Theorien oben an stehen. Andre, obgleich zu demselben System des angewandten rationalen Wissens gehörige Theile werden dagegen auf der untergeordneten Stufe bloß regulativer Theorien zu stehen kommen, wie die bloße Experimental-Physik und Chemie, weit mehr aber noch die angewandte Naturlehre der Seele. Und noch andre endlich werden sogar allen und jeden Ansprüchen auf strenge und eigentliche Theorie und objectivgültige theoretische Einsicht und Erklärung völlig entsagen müssen, wie die höhere Metaphysik als Wissenschaft des Uebersinnlichen und Absoluten, in

der Anwendung ihrer Wahrheiten auf die ideale Ansicht und Betrachtung der Natur und der Sittlichkeit im Leben; — in der Beziehung alles Bedingten auf ihre Ideen und Principien des Absoluten, oder der Unterordnung alles empirisch gegebenen Daseyns unter ihre Ideen des höchsten und absoluten Wahren, Guten und Vollkommenen, von dem höchsten, teleologischen Standpunkte der absoluten Einheit und Harmonie des Seyns und der Zwecke der Dinge, oder der Natur und der Freyheit, und damit zugleich alles speculativen und practischen Wissens.

§. 29.

Die in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens gegründete Theilung der Wissenschaften in empirische und rationale, so wie die nothwendige, von der Vernunft geforderte Verbindung der getrennten Theile zur Einheit und Vollständigkeit Eines lebendigen Ganzen der Erkenntniß mit Hülfe der subsumirenden oder reflectirenden Urtheilskraft nach realen, (objectivgültigen) oder nach bloß idealen Regulativen, würde hiernach denn aller Architectonik der Wissenschaften die oberste Eintheilung derselben in die drey Haupt-Classen des empirischen, des rationalen und des aus der Verbindung beyder Erkenntnißarten gebildeten empirisch rationalen Wissens, als Gesetz vorschreiben. Und mit dieser Vertheilung des Ganzen unter die aufgestellten drey Haupt-Systeme würde bereits das gesammte Gebiet der menschlichen Wissenschaften vollständig bestimmt seyn für eine erschöpfende architectonische Darstellung derselben.

§. 30.

Aber eine allgemeine Wissenschaftskunde darf aus ihrem, das ganze Feld der Gelehrsamkeit umfassenden Gebiete die von jenen drey Hauptsystemen des menschlichen Wissens zum Theil unter besondern Namen und Titeln abgesonderten, sogenannten Wissenschaften nicht ausschließen, welche, obgleich in gewissem Betracht nur wissenschaftliche Aggregate, zusammengesetzt und gebildet aus einer Menge und Mannigfaltigkeit verschiedenartiger Kenntnisse, demungeachtet einen hohen und ausgezeichneten Rang in der Reihe der Wissenschaften behaupten, und um ihres unmittelbaren practischen Zwecks und Werths willen, auch zu Gegenständen einer besondern Cultur und eines besondern Studiums gemacht werden. — Wenn jene Hauptsysteme des menschlichen Wissens den Grund ihrer Entstehung und Ausbildung in dem rein wissenschaftlichen, auf das bloße Wissen um des Wissens willen, gerichteten Triebe haben: so verdanken dagegen diese, im Allgemeinen hier bezeichneten und bald näher zu beschreibenden Wissenschaften ihr Daseyn und die Composition ihrer Bestandtheile zu einem, von jenen drey Grundsystemen des menschlichen Wissens abgesonderten Ganzen, so wie ihre wissenschaftliche Ausbildung und die unmittelbare Anwendbarkeit ihrer Lehren und Grundsätze für's Leben, dem practischen, auf die Beförderung der allgemeinen practischen Zwecke der Menschheit gerichteten Triebe. Und in Hinsicht auf diese ihre unmittelbar practische Tendenz und Bestimmung glauben wir daher auch mit Recht sie alle insgesamt unter der gemeinschaftlichen Rubrik der practischen Wissenschaften sensu eminenti befassen zu können. — Als bloße

wissenschaftliche Aggregate verdienen sie jedoch nur in einem besondern Anhange aufgeführt zu werden, so dafs bei Darstellung der verschiedenen abgesonderten Klassen dieser practischen Disciplinen auf diejenigen Hauptfächer des menschlichen Wissens jedesmal blos zurückverwiesen werden dürfe, aus deren Combination die Systeme derselben gebildet sind.

§. 31.

Bey der architektonischen Classification dieser Wissenschaften wird in Gemäfsheit ihrer practischen Natur und Bestimmung und ihres unmittelbaren practischen Interesse für's Leben, natürlich das teleologische Princip der Zwecke uns leiten und zum Hauptfundamente einer realen Eintheilung dienen müssen. Dieses Princip, als oberste Regel der Eintheilung gebraucht, wird nämlich theils die practischen Zwecke selbst angeben, deren Beförderung die eine oder die andere unter den gedachten Wissenschaften unmittelbar und zunächst zu ihrem Gegenstande und Ziel haben kann; theils die Mittel bestimmen, die zu Erreichung dieser Zwecke führen, und deren sich daher diese Wissenschaften in ihrer Praxis um ihres bestimmten practischen Zwecks willen, zu bedienen haben.

§. 32.

Unter Leitung und mit Hülfe des Gebrauchs des eben gedachten Princip in Bestimmung der allgemeinen und wesentlichen Zwecke der Menschheit, und der nothwendigen Mittel zu Erreichung dieser Zwecke, werden sich die sämtlichen, obgleich an Stoff und Form unter einander noch so verschiedenen practischen Wissenschaften, unter drey Hauptklassen bringen lassen, je nachdem sie zu-

nächst und unmittelbar entweder auf das physische, theils durch Geschicklichkeit (Technik), theils durch Klugheit (Politik) zu erzielende, oder auf das moralische, zum Theil schon durch bloße äußere Rechtlichkeit, vornehmlich aber durch Weisheit, Tugend und Religiosität zu bewirkende moralische Wohl des Menschengeschlechts abzwecken; oder endlich auf beydes, bestehend in Sittlichkeit und Glückseligkeit in ihrer harmonischen Vereinigung, als den Gesamtzweck der Menschheit, ihr Augenmerk hinrichten, und mit ihrer Theorie und Praxis auf die Beförderung desselben hinwirken sollen. — Hier in diesem weiten und viel umfassenden Gebiete werden demnach, aufser mehreren und verschiedenen anderen, einfachern oder zusammengesetztern wissenschaftlichen Classen, vornehmlich die medicinischen, die juristischen und die theologischen Wissenschaften, letztere beyde auch unter dem ihnen eigenen positiven Character als factisch begründete positive Disciplinen; so wie endlich die pädagogischen Wissenschaften, die uns den Prospect auf Beförderung des Gesamtzwecks der Menschheit durch eine, der Bestimmung des Menschen angemessene Erziehung der Jugend eröffnen, die ihnen allen anzuweisende Stelle erwarten können.

§. 33.

Der große Stammbaum der gesammten menschlichen Wissenschaften wird nunmehr, dem entworfenen architektonischen Plane gemäfs, in folgender Tafel nach seinen Hauptästen und Hauptzweigen sich verzeichnen lassen:

I. Sprachwissenschaften: (Philologie im weitem Sinne).

A. Allgemeine.

1. allgemeine Schriftkunde (Graphik).
2. allgemeine (eigentliche) Sprachkunde.
 - a) als universelle historische Sprachkunde im Allgemeinen — Linguistik.
 - b) nach ihren Fundamental doktrinen der
 - α) Lexikographie — in Beziehung auf den Stoff.
 - β) Grammatik — in Beziehung auf die Form der Sprache.
 - γ) Critik — zu Beurtheilung vornehmlich der Aechtheit schriftlicher Werke.
 - δ) Hermeneutik — Auslegungskunst des Sinnes eines Autors.

B. Specielle: nach ihren vornehmsten Hauptklassen

1. der orientalischen
 2. der altklassischen
 3. der neuern
- } Philologie.

II. Real-Wissenschaften.

A. Empirie oder System des histor. Wissens (im weitem Umfange).

1. Beschreibung — Darstellung des Wirklichen als des Vorhandenen im Raume.
 - a) Allgemeine.
 - α) Kosmographie (Uranographie und Astrognosie).
 - β) Geographie und Ethnographie nebst Statistik.
 - b) Specielle: — Beschreibung einzelner Naturkörper
 - α) der unorganisirten: Mineragraphie.
 - β) der organisirten:
 - aa) Phytographie oder Botanik.
 - bb) Zoographie (Zoognosie).
 - cc) Anthropographie (Anthropgnosie).

2. Geschichte — Darstellung des Wirklichen als des Geschehenen in der Zeit.

- a) der (absichtlos wirkenden) Natur, insbesondere
 - α) Erdgeschichte.
 - β) Naturgeschichte im engern und speciellen Sinne.
 - aa) in Beziehung auf den Gegenstand des innern Sinnes: Seelen-Geschichte.
 - bb) in Beziehung auf die verschiedenen materiellen Objecte des äußern Sinnes, gemäß dem Parallelismus mit den speciellen Natur-Beschreibungen: Geschichte der Mineralien, der Pflanzen und Thiere und des Menschen, als Naturwesens betrachtet.
- b) des Menschen, als freyhandelnden Wesens (Geschichte in der engern und eigentlichen Bedeutung).
 - α) mit Beschränkung auf das Einzelne — die verschiedenen besondern Arten in den Aeußerungen und Richtungen seiner freyen Thätigkeit: Special- oder Particular-Geschichte nach ihren Hauptzweigen
 - aa) der Religions- und Kirchengeschichte.
 - bb) der Geschichte der Sittlichkeit.
 - cc) der Staats- oder politischen Geschichte.
 - dd) der Künste.
 - αα) der mechanischen.
 - ββ) der aesthetischen.
 - ee) der Geschichte der Wissenschaften (Litteraturgeschichte).
 - β) von dem Standpunkte allgemeiner Ansichten des Ganzen nach allen Beziehungen und der Wechselwirkung aller einzelnen Theile auf einander: Universal-Geschichte (Geschichte der Menschheit) nach ihrer Hauptabtheilung in

- aa) die alte, und
 bb) die neue, zu welcher letztern auch die Geschichte des
 Mittelalters zu rechnen ist.

Anm. Die sogenannten Hilfs- oder eigentlicher Elementar-Wissenschaften der Geschichte, als z. B. die histor. Chronologie, die Genealogie, Heraldik u. s. w., gehören in eine Propädeutik des historischen Studiums.

**B. System der Vernunftwissenschaften, oder des rationalen Wissens.
 Erste Klasse: Mathematik (Größenlehre).**

1) Wissenschaft der schematischen Construction einer Größe durch willkührliche Zeichen, oder Wissenschaft der Zahlen und ihrer Bildung: Arithmetik.

a) besondere — nach einem bestimmt angenommenen Bildungsgesetze mittelst der Ziffern.

b) allgemeine — die jedes Bildungsgesetz verstatet mittelst der Buchstaben.

α) einfache oder Elementar-Arithmetik — Bildung der Zahlen durch einfaches Hinzu- und Herausziehen nebst Betrachtung über die daher entstehenden Verhältnisse, Proportionen und Progressionen.

β) zusammengesetzte oder höhere Arithmetik — Construction der Zahlen durch mehrere Arten des Hinzu- und Herausziehens.

aa) mit Rücksicht auf entgegengesetzte Beziehung durch Gleichungen — Algebra oder Gleichungs-Arithmetik.

bb) mittelst Zusammenstellung und möglicher Veränderung in derselben — Combinations- und Variations-Arithmetik.

cc) mit Rücksicht auf Veränderlichkeit des größer u. kleiner Werdens — Functions-Arithmetik.

αα) Differenzen-Rechnung.

ββ) Differenzial —

γγ) Integral — *)

2) Wissenschaft der bildlichen Construction räumlicher Größen als Wissenschaft des Raumes: — Geometrie nach den drey Dimensionen ihres Objects bestimmt als Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie,

a) mit Beschränkung auf die einfachern, durch die gerade Linie und die Kreislinie konstruirbaren Raumes-Bestimmungen — Elementar-Geometrie.

α) rein geometrisch.

β) gemischt, in Verbindung mit Arithmetik zu Berechnung des Triangels: — Trigonometrie

aa) der Triangel auf einer ebenen Fläche: ebene Trigonometrie.

bb) — auf einer Kugeloberfläche: sphärische Trigonometrie.

b) Wissenschaft der Curven, d. h. anderer krummer Linien außer dem Kreise, und der durch sie bestimmten Flächen und Körper: — höhere Geometrie.

3) Größenlehre in Beziehung auf die Quantität in der Zeit als reine Zeitwissenschaft: Chronometrie (eine ihrer Natur nach wegen der einzigen Dimension der Zeit einfache Wissenschaft).

Zweyte Klasse der Vernunftwiss.: — Philosophie.

1) Philosophisch-anthropologische Fundamental- oder allgemeine

*) Diesen, zu diesem Gebrauche von meinem geschätzten Collegen, Herrn Prof. Huth mir gefälligst mitgetheilten systematischen Plan der arithm. Disciplinen habe ich der sonst gewöhnlichen, aber nicht lediglich nach Verschiedenheit der ä. Constructionsweisen selbst, sondern nach der Methode auf eine unphilosophische Art gemachten Eintheilung der h. A. in die Analysis des Endlichen und des Unendlichen, vorgezogen und deshalb auch in extenso hier aufgeführt.

Wahrheits- und Wissenschaftslehre: Transcendental-Philosophie nach ihren Elementartheilen, der transcendentalen a) Denk- und Erkenntniss- (Wissens), b) Gefühls- und c) Willens- (practischen Vernunft-) Lehre.

2) System der einzelnen daraus abgeleiteten philosophischen Hauptdoctrinen.

a) Formale Philosophie als Wissenschaft der Denkgesetze: Logik.

b) Materiale — als Wissenschaft der gesammten, auf Objecte a priori sich beziehenden und mithin den Gehalt des philosophischen Wissens betreffenden synthetischen Grundbegriffe und Grundsätze: Metaphysik (in ihrer weitesten Sphäre betrachtet)

α) in Beziehung auf die Natur oder das Seyn und Wesen der Dinge und dessen Gesetze — speculative Philos. (Metaphysik im engern Sinne)

aa) gerichtet auf das endliche Seyn und Wesen der Dinge in der Erscheinung, oder auf die Natur als Inbegriff der Erscheinungen: Naturwissenschaft oder speculative Physik (Naturphilosophie).

αα) allgemeine — System der gesammten Naturgesetzgebung überhaupt

ββ) besondere (rationale) Physik der äußern materiellen Natur (metaphys. Körperlehre).

γγ) — der innern immateriellen — (metaphys. Seelenlehre).

bb) in ihrer höchsten speculativen Tendenz als Wissenschaft des Uebersinnlichen und Absoluten: — Höhere Metaphysik als speculative Ideen- und Glaubens-Lehre (Met. in der engsten Bedeutung) enthaltend

αα) eine intelligible Weltlehre: — Onto-Kosmologie.

ββ) — — Seelen- und Geisterlehre: — Onto-Psychologie und Pneumatologie.

γγ) eine rein speculative Gotteslehre — Onto-Theologie.

β) in Beziehung auf den Endzweck im Daseyn der Dinge als Wissenschaft der sittlichen Gesetzgebung des unbedingten Sollens für die Freyheit des Willens: practische Philosophie oder Ethik im weitern Sinne (practische Ideenlehre des höchsten Guts).

aa) betrachtet von ihrer äußern Seite als äußere sittl. Gesetzgebungslehre für die äußere Freyheit: Rechtslehre.

αα) Lehre des Privat-Rechts.

ββ) Lehre des öffentlichen Rechts: Staats-, Völker- u. Weltbürger-Recht.

bb) — von ihrer innern Seite als innere sittl. Gesetzgebungslehre für die innere Freyheit: — Tugendlehre oder Ethik im engern Sinne.

γ) in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit im Seyn und Wesen der Dinge, als Wissenschaft der absoluten Einheit und Harmonie der Natur u. der Freyheit, des speculativen u. des practischen Wissens: Teleologie (Standpunkt teleologischer Welt-Ansichten von der ästhetischen, intellectuellen u. moralischen Seite).

aa) Aesthetik — Wissenschaft der ästhetischen Ideen und Ideale.

bb) Religionsphilosophie — Lehre des religiösen Glaubens an eine moralische Weltordnung und deren heiligen Gesetzgeber und Regierer (Schlußstein des gesammten Systems der Metaphysik).

C. System der empirisch-rationalen Wissenschaften.

1. (Konstitutive) Theorien der, auf die Erscheinungen in der Sinnenwelt angewandten Mathematik und mathematischen Physik nach ihren Hauptzweigen,

a) den mechanischen,

b) — optischen,

- c) den astronomischen,
 - d) — akustischen Wiss.
 - e) der physikalischen Mathematik im engern Sinne.
2. (Regulative u. ideale) Theorien der angewandten Philosophie.
- a) angewandte Logik.
 - b) — speculative Philosophie.
 - α) empirische Körperlehre: Experimental-Physik u. Chemie, letztere als Wissenschaft der Phänomene chemischer, d. h. durch Mischung und Entmischung der materiellen Grundstoffe bedingter Prozesse, ein besondrer Zweig der Naturkenntnis.
 - aa) als (empir. rat.) Naturlehre der Körperwelt überhaupt — allgemeine Physik und Chemie.
 - bb) in bestimmter Beziehung und Anwendung auf besondre materielle Objecte, als physikal. Theorie
 - αα) der Himmelskörper —: physische Astronomie.
 - ββ) der Erde —: (phys.) Geologie und Geognie.
 - γγ) der unorganisirten Naturkörper —: (physische) Mineralogie.
 - δδ) der organisirten —: Physik der organischen Natur oder Physiologie der Pflanzen, Thiere und des Menschen. — Phytologie, Zoologie und (phys.) Anthropologie.
 - β) empirische Seelenlehre (Psychologie).
 - γ) (vergleichende) Anthropologie als Naturlehre der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib.
 - c) angewandte practische Philosophie.
 - α) angewandte Rechtslehre—: Philosophie u. Critik der äußern Gesetzgebung und des positiven Rechts.
 - β) angewandte Tugendlehre—: anthropologische Ethik, Didaktik und Ascetik.

- d) Angewandte Teleologie.
 - α) angewandte Aesthetik —: Philosophie der schönen Künste.
 - β) — Religionslehre —: Critik aller empirisch gegebenen Religionsform.

A n h a n g.

Practische Wissenschaften (*sensu eminenti*) ihren Elementen nach aus jenen aufgestellten Grundsystemen des menschlichen Wissens hervorgehend und sich bildend für unmittelbare Beförderung der practischen Zwecke der Menschheit.

I. Pract. Wiss. in Beziehung auf den Naturzweck des physischen Wohls.

- A. Technisch-praktische (der Geschicklichkeit),
 - 1. der mathematischen (von mathematischen und mathematisch-physischen Theorien unterstützten) Technik —: Technisch angewandte mathemat. Theorien
 - a) der Rechenkünste,
 - b) der Messkünste,
 - c) der Bewegungskünste (z. B. Nautik und Maschinenlehre im weitern Sinne),
 - d) der Baukünste (Land- und Wasserbaukunst),
 - e) der Kriegskünste (Militair-Wissenschaften).
 - 2. der physischen (auf naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Theorien beruhenden) Technik.
 - a) Practische Naturwissenschaften im engern Sinne, abzwendend auf Gewinnung, oder Verarbeitung oder den Umsatz und Umtausch der Naturproducte.
 - α) Oekonomie (Landwirthschaftskunde u. Bergwerkskunde nebst der Forst- und Jagdwissenschaft).
 - β) Technologie (Gewerbskunde).
 - γ) Handlungswissenschaften.

b) Medicinische Wissenschaften.

α) Medicin als Wissenschaft und Theorie (der organischen Natur) nach ihren Hauptelementen,

aa) der medicinischen Somatologie

αα) von Seiten ihres empirischen Theils — : (sogenannte) Anatomie.

ββ) — ihres rationellen — : Physiologie oder Physik des Organismus und Pathologie.

bb) der Arzneimittellehre (materia medica).

β) Medicin als Kunst oder medic. Praxis, zu Erhaltung oder Wiederherstellung des Organismus, vornehmlich des menschl. Leibes.

aa) Diätetik, bb) Therapeutik, cc) Pharmaceutik.

B. Pragmatisch-practische (hauptsächlich auf pragmatische Anthropologie als practische Welt- und Menschenkenntniß gebaute) Wissenschaften (der Klugheit) — : Politik in der eigentlichsten Bedeutung als System der Klugheitslehren.

1. Privat-Politik.

2. öffentliche oder Staats-Politik nach ihren Hauptzweigen: a) der Gesetzgebungspolitik, b) dem Polizeywesen, c) der Finanz- oder Kameralwissenschaft und deren Ausübung als Staatswirthschaft, d) der politischen Handlungswissenschaft, und e) der äußern Staaten- oder Völker-Politik.

II. Moralisch-practische Wissenschaften (der Weisheit) in Beziehung auf den sittl. Vernunftzweck des moralischen Wohls.

A. durch Begründung und Beförderung der äußern Rechtlichkeit (Legalität des Handelns) im bürgerlichen Leben — : Juristische Wissenschaften.

1. die Jurisprudenz als Wissenschaft und Theorie

a) von Seiten ihres philosophischen Characters und ihres Kanons und Regulativs, des natürlichen Rechtsprincips, als Wissenschaft des Rechts (philos. Privat- Staats- und Völker-Rechts) und als Philosophie aller äußern positiven Gesetzgebung.

b) von Seiten ihres historischen und positiven, durch gewisse historische Thatsachen begründeten positiven Characters, als historische und positive Wissenschaft der Rechte, nach ihren beyden Hauptparthieen

α) der positiven Rechts-Geschichte,

β) der gesammten positiven Rechts-Doctrin (des Systems der positiven Rechte.)

2. die Jurisprudenz als Kunst, oder die juristische aufsergerichtliche und gerichtliche Privat- oder Staats-Praxis.

B. durch Beförderung einer moralisch-religiösen Denkungsart und Gesinnung, und des religiösen Glaubens für die Sphäre des innern sittlichen Lebens — : theologische Wissenschaften.

1. Theoretische Theologie und Religionswissenschaft

a) nach ihrem philosophischen Character und in Hinsicht ihrer Basis, der natürlichen oder der Vernunft-Religion im weitern Sinne, in sich befassend

α) die philosophische Dogmatik (religiöse Glaubenslehre)

β) — Ethik (Sittenlehre)

b) von Seiten ihres historischen und positiven Characters, als factisch begründete positive Theologie oder Wissenschaft göttlich geoffenbarter Religionslehren, nach ihren zwey Haupttheilen,

α) dem philologisch-historischen:

aa) exegetische Theologie: — Exegetik.

bb) historische — positive Religionsgesch.

β) dem doctrinellen und systemat. Theile:

aa) theologische Dogmatik nebst der Polemik — System der göttlich geoffenbarten Glaubenslehren.

bb) theologische Moral — System der christlichen Sittenlehren.

Anhang zur systemat. (positiv.) Theologie: Symbolik.

2. Practische Theologie und Religionswissenschaft, nach ihren Haupttheilen: — der a) Homiletik, b) Katechetik, c) Liturgik und d) der Pastoral-Anweisung.

II. Practische Wissenschaften, in Beziehung auf den Gesamtzweck der Menschheit: — Pädagogische Wissenschaften.

1. Pädagogik als Wissenschaft und Theorie

- a) der technischen Erziehung (zur Geschicklichkeit),
- b) der pragmatischen — (zur Klugheit),
- c) der moralischen — (zur Weisheit, Religiosität u. Sittlichkeit).

2. Pädagogik als Kunst.

- a) pädagogische Unterrichtskunst — Didaktik.
- b) — Uebungs- u. Bildungskunst (des Leibes u. der Seele) — Gymnastik.

Allgemeine Tafel der Wissenschaft

